

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 126. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag den 28. Oktbr. 1879.

Königliches Landwehr-Bezirkskommando Ludwigsburg.

Bekanntmachung

für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes betreffend die Herbstcontrolversammlungen pro 1879.

Die Herbstcontrolversammlungen im Bezirk der 4. Kompagnie (Oberamt Waiblingen) 2. Bataillons 3. Württembergischen Landwehr-Regiments Nr. 121 finden in nachstehender Weise statt.

1) In Waiblingen im Rathhaus.

Am Montag den 17. November 1879 Vormittags 11 Uhr, für die Mannschaften der Stadt Waiblingen, sowie der Ortschaften Hegnach, Neckarrens, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker und Bittensfeld die Jahrgänge 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879.

2) In Waiblingen im Rathhaus.

Am Montag den 17. November 1879 Nachmittags 2 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften Neustadt, Großheppach, Kleinheppach, Endersbach, Strümpfelbach, Beinstein, Korb die Jahrgänge 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879.

3) In Winnenden im Rathhaus.

Am Dienstag den 18. November 1879 Vormittags 9 Uhr für die Mannschaften der Stadt Winnenden, sowie der Ortschaften Baach, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Brezenacker, Bürg, Buoch, Hanweiler und Herdtmannsweiler die Jahrgänge 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879.

4) In Winnenden im Rathhaus.

Am Dienstag den 18. November 1879 Mittags 12 Uhr für die Mannschaften der Ortschaften Höfen, Leutenbach, Nellersbach, Oebornhardt Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Ritters-

burg, Schwaikheim und Steinach die Jahrgänge 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878 und 1879.

Sämmtliche im Bezirk sich aufhaltenden Reservisten und Landwehrmännern der Jahrgänge 1868—1879, die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten und zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten, sowie alle Halbinvaliden des deutschen Reichsheeres, gleichviel ob sie temporär oder dauernd anerkannt sind, welche im reserve- resp. landwehrpflichtigen Alter stehen, erhalten den Befehl, sich zur festgesetzten Stunde einzufinden und ihre Militärpapiere (Militärpaß etc.) zur Stelle zu bringen.

Die Mannschaften werden auf Punkt 11 der dem Militärpaß vorgebrachten Bestimmungen hingewiesen.

Sämmtliche Mannschaften werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie Einzel-Ordres zum Erscheinen bei der Controlversammlung nicht erhalten, sondern sich lediglich auf Grund dieser Bekanntmachung einzufinden haben.

Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen haben dieselben bei der Controlversammlung anzulegen, im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmung würde Bestrafung eintreten.

Sämmtliche Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in den Gemeinden zur Kenntniß der Betheiligten bringen.

Ludwigsburg, den 22. Oktober 1879.

v. Sonntag,

Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

Winnenden.

Holzauer-Accord.

Ueber die pro Martini 1879—1880 auszuführenden Holzauer-Arbeiten im Stadtwald Schelmenholz und Schenkenberg wird am Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr ein Abstreich auf dem hiesigen Rathhaus hierüber vorgenommen und werden dazu leistungsfähige Holzmacher hiemit eingeladen.

Ueber die näheren Bedingungen wird der Unterzeichnete Auskunft geben.
Waldmeister.

Winnenden.

3/4 Wiesen in Körnlesäcker hat auf 3 Jahre zu verpachten und sind Liebhaber auf Dienstag den 28. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf den Platz eingeladen.

Fr. Uukels Wittwe.

Winnenden.

Schöne Quitten

sind zu haben bei

A. Kallenberg.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Oktober 1879.

Versichert 54160 Personen mit	360,750,000 Mk.
Bankfonds	88,000,000
Ausgezahlte Versicherungssummen seit 1829	118,000,000
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3 Prozent
Dividende im Jahre 1879	39

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.
Winnenden, 13. Okt. 1879.

Fr. Schmid, Apotheker.

Winnenden.

Einen noch

neuen Schiebkarren

hat zu verkaufen.

G. Seiges, Flaschner.

Winnenden.

Einen schönen Ovalofen hat billig zu verkaufen.

D. Groß, Wagner.

[Winnenden.]

Zwei Eimer 1878ger Wein verkauft
Thomas Rieger.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem ist
gutes Mostobst
zu haben um billigen Preis und empfiehlt
A. Kallenberg.

Winnenden.

An & Verkauf von Staatspapieren,

Loosen, Coupons etc., Auszahlungen und Wechsel auf New-York und anderen Plätzen Amerikas.

Julius Finck.

Wirtmannsweiler.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte bei denen wir nicht persönlich unsere Aufwartung machen konnten, laden wir auf diesem Wege zu unserer heute **Dienstag** den 28. Oktober (Simon und Judasfeiertag) im Gasthaus zur **Sonne** hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst ein.

Der Bräutigam

Gottlieb Pfeifer,

Bäcker von Erbstätten.

Die Braut

Friederike Bihlmaier von hier.



Obiger Einladung anschließend ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Haller, z. Sonne.

Leutenbach.

Kirchweih.

Zur Erinnerung an die Kirchweih sind heute **Dienstag** den 28. Oktober (Simon und Judasfeiertag)



gutbesetzte Musik, sowie alle Sorten Kuchen, Gänsevierteln, nebst guten Weinen, wozu ergebenst einladet

Entenmann, z. Hirsch.

Winnenden.

Empfehlung.

Unterzeichneter macht einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige, daß ich mein reichhaltiges Lager in

Gold- und Silberwaaren

in den neuesten Artikeln sortirt habe. Reele Waare und äußerst billige Preise werden zugesichert.

Stahlbrillen und Futurale

sind immer in großer Auswahl auf Lager.

G. Friedrich,

Gold- und Silberarbeiter.

Zugleich empfehle ich mein Lager in

Buchbinderartikel,

welche sämmtliche äußerst pünktlich und gut angefertigt sind.

Für das Jahr 1880 sind sämmtliche Kalender zu haben.

Der Obige.

Winnenden.

Zwei freundliche Zimmer nebst Küche und Bühnerraum hat zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Am letzten Sonntag ging von der Wirthschaft des G. Bindel z. Adler bis ungefähr an den Kirchhof eine **Alberne Schlangenkette** verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche bei der Redaktion abzugeben.

Internat. Kunstausstellung München.

Verloosung von Kunstwerken und baarem Gelde.

Genehmigt von Sr. Majestät dem König von Württemberg.

Anzahl der Loose nur 100,000, der Gewinne 1602 im Gesamtwerthe von 140,000 Mark und zwar:

4152 Gewinne baares Geld, im Betrage von 60,000 Mark und 150 Kunstwerke im Werthe von 80,000 Mark.

Ziehung am 5. November 1879.

Loose à 2 Mark versenden gegen Postanweisung oder Nachnahme die bekannten Verkaufsstellen in Württemberg,

in München: die General-Agentur **Alb. Roesl.**

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hertmannsweiler.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, indem gute und billige Ausführung zugesichert wird, bemerke noch, daß in und außer dem Hause Arbeit angenommen wird.



Andreas Römer,

Schneidermeister.

Es werden 800 Mark bis Martini gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine stille Familie sucht ein kleines Logis, pünktliche Bezahlung.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Empfehlung.

Das Neueste in Filz- und Sammhüten Federn, Blumen, Sammt, Atlas, Grograin, Schleier.

Wollwaaren

in reichlicher, hübscher Auswahl, wie gute Filzröcke für Damen und Kinder, Flanellhemden, Unterleibchen, Beinkleider in allen Größen.

Eine Parthie gebe ich zu Fabrikpreisen ab.

Ernestine Doll

bei Herrn Flaschner Friz.

Wer sich die Zuneigung der Geliebten erwerben will, der findet den sichersten Anknüpfungspunkt dadurch, daß er ihr das Prachtwerk: „Im Gaine der Museen“ mit oder ohne Nennung seines Namens übermitteln läßt. Das Buch enthält eine reiche Auswahl der besten Gedichte, über Natur, Liebe, Welt und Leben. Der Herausgeber hat es, wie kaum ein Anderer, verstanden, den Geschmack der Damen zu treffen, indem er einzig das Sinnige und Schöne berücksichtigt.

Das Buch, 250 Seiten stark, ist auf fein satinirtes Papier gedruckt, in rothen Prachtband mit Goldschnitt gebunden und wird gegen Postnachnahme oder Franko-Einsendung von nur 4 Mark 50 Pf. per Postanweisung von Ludwig Wagg in Constanz (Baden) franco überallhin versandt.

Ein Verzeichniß neuer gediegener zu Geschenken geeigneter Prachtwerke mit bedeutend herabgesetzten Preisen steht auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.

M. 3000 werden gegen gute Bürgschaft sogleich aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Gutes Sauerkraut

ist fortwährend zu haben bei

Niedels Wittwe.

Die Herren

Schöffen

werden auf den Artikel

Die Aufgabe der Schöffen

in No. 43 des

Rechts-Schutz

bringend aufmerksam gemacht. Dieses freisinnige Organ

zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Kritik

richterlicher Entscheidungen zc.

erscheint jeden Sonnabend, und kostet pr. Qu. M. 1,50 und w. Abonnements von allen Buchh., Expediteuren und sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Obige Nummer ist gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefm., und

Probe-Nummern gratis zu beziehen d. d. Expedition

Berlin SW., Beuthstr. 18/21.

Es sind 20 Stück

gute Milchfäßchen,

30—40 Liter haltend, zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Der neue Fahrtenplan per Stück 5 S ist zu haben in der Fejer'schen Buchdruckerei.

Tagesneuigkeiten.

Berlin. In verschiedenen Blättern tritt das Gerücht auf, es liege in der Absicht der Reichsregierung, mit Rücksicht auf die schon jetzt eingetretene Steigerung der Getreidepreise die erhöhten Zölle auf Getreide noch nicht zum 1. Januar in Kraft treten zu lassen, sondern auf einen unbestimmten späteren Termin zu verschieben. Dagegen bemerkt die „Nordb. Allg. Ztg.“, daß nach angestellten Ermittlungen sich ergeben hat, daß ein Mangel an Getreide gar nicht vorhanden und daß die Preissteigerung nur ein Produkt der Spekulation ist. Wollte man den gesetzlichen Eintrittstermin der erhöhten Zollsätze hinauschieben, so würde man nur eine Spekulation in entgegengesetzter Richtung als die bisherige hervorrufen, andererseits auch viele Interessenten, welche bereits Lieferungen auf Grund der neuen Zollsätze abgeschlossen haben, schädigen. Es kann daher eine Aenderung des Termins für den Eintritt der Zollerhöhung auf Getreide nicht in Aussicht genommen werden.

Settine, 24. Okt. Eine Schaar Albanesen griff gestern die Montenegriner zwischen Orshanita und Velika an; der Zusammenstoß war angeblich sehr blutig; über den Ausgang ist noch nichts bekannt. Im ganzen Arnautenland finden große Rüstungen gegen Montenegro und Serbien statt.

London, 24. Oktbr. Laut Nachrichten, die Lloyd's aus New-York zugegangen sind, ist der Dampfer „Vajaro del Oceano“ auf der Fahrt von Havanna nach Nuevitas (Cuba) im Oib-Bahama-Kanal am 18. Oktober verbrannt; 42 Passagiere sind umgekommen, 17 Leute von der Mannschaft gerettet und in New-Orleans angekommen.

Württemberg.

Balingen, 23. Okt. Gestern Nachmittag hatte in einem Hause der oberen Vorstadt ein fechtender Handwerksbursche die Zeit, während welcher die Frau des Hauses sich in das Nebenzimmer begeben hatte, um dem Fechtbruder eine Gabe zu holen, dazu benützt, eine an der Wand hängende Zylinderuhr zu annektieren. Glücklicherweise nahm die Frau den Diebstahl alsbald wahr, und es gelang dem hiesigen Landjägerkorps, den Dieb nach einigem Suchen im Gasthaus zur Linde hier dingfest zu machen. Dieser Fall beweist aufs Neue, welche große Voracht den „armen Reisenden“ gegenüber geboten ist.

Ulm, 24. Okt. Heute früh hat sich ein verheiratetes Frauenzimmer, das in eine Unterfuchung wegen Brandstiftung verwickelt ist und sich in Haft befindet, im Amtsgefängniß erhängt.

Bopfingen, 24. Okt. Heute früh ist der hier allgemein geachtete, brave Bürger, Chr. J. Klein, ein renommirter Bienenzüchter, in Folge eines Unfalles gestorben. Derselbe fiel dieser Tage beim Obstpflücken von den untern Aesten eines Baumes herunter, die kaum in der Höhe eines Zimmers vom Boden entfernt sind und erlitt bei diesem Sturze innere Verletzungen, die seinem Leben heute ein Ziel setzten.

In Ravensburg haben auf Wunsch der Bürgerfchaft mehrere Wirthe ihre Bierpresslonen bei Seite gelegt und verzapfen nun ihr Bier wieder direkt vom Faß.

Einem Wirthe in Unter-Marchthal, Oberamts Ehingen, wurde vor einiger Zeit ein Scheuernthor ausgehängt. Da er annahm, die Sache werde sich wiederholen, so stellte er sich am Kirchweihsonntag den 20. ds. Mts. Abends in seiner Scheuer mit einem Handbeil bewaffnet auf die Lauer. In der That stellte sich ein Mann am Scheuernthor ein, der den Versuch machte, einen Thorflügel auszuheben. Jetzt führte der Wirth mehrfache heftige Schläge mit seinem Beil nach dem Attentäter, wodurch er demselben nicht nur eine tiefe Armwunde, sondern auch eine lebensgefährliche Schädelverletzung, welche das Gehirn bloßlegte, beibrachte. Der Verletzte ist ein Nachbar des Wirths. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Bingen, 23. Okt. Vorige Woche beehrte eine Zigeunerbande unseren Nachbarort Gau-Algesheim mit ihrem Besuche und ließ sich auf einer Wiese häuslich nieder. Hiermit war aber die Einwohnerschaft nicht einverstanden; der Herr Bürgermeister erschien mit der Aufforderung vor der braunen Schaar, sofort den Platz und den Ort zu verlassen. Dies fruchtete nichts, — nichts regte sich in dem Lager der Herren Kesselflicker. Eine nochmalige Aufforderung hatte denselben Erfolg. Jetzt kam der Herr Bürgermeister, welchem die nöthige polizeiliche Mannschaft fehlte, um allenfalls mit Gewalt seinen Zweck zu erreichen, auf einen wahrhaft löstlichen Gedanken, welchen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen und zur Nachahmung in ähnlichen Fällen empfehlen wollen. Es wurde nämlich die freiwillige Feuerwehr requirirt, welche in geschlossenen Kolonnen, mit ihren Spritzen an der Spitze, gegen den Feind vorrückte. Als die Zigeuner jetzt noch nicht zum Verlassen des Platzes zu bewegen waren, erfolgte der Befehl zum Angriff und lustig

spritzte und prasselte das nasse Element auf die braunen Gesellen ein. Diese setzten dem ihnen jedenfalls ziemlich ungewohnten kostbaren Naß keinen großen Widerstand entgegen und waren in kaum fünf Minuten schon in voller Flucht begriffen und aus dem Orte verschwunden. Probatum est!

Gestorben: Den 22. Oktbr. Leher, Wilhelm, Werkmeister, Gmünd. Kollmer, Marie, Tübingen.

Verschiedenes.

(Frankreich.) Ein Sohn des bonapartistischen Advokaten Bussion-Billaut und also ein Enkel des verstorbenen Ministers Billaut ist am Samstag im Alter von 24 Jahren auf eine traurige Art ums Leben gekommen. Er übte sich auf einem Fechtboden, als an dem Fleuret seines Gegners der Knopf abbrach und dieser ihm mit der nun blanken Waffe eine tiefe Wunde in den Hals versetzte. Die Schlagader war zerschnitten und alles Bemühen der Aerzte blieb vergeblich; der junge Mann gab noch am selben Abend den Geist auf. Er war Auditeur beim Staatsrath.

Vom Kaiser Nikolaus. In den Anekdoten, welche gegenwärtig vom Kaiser Nikolaus in Petersburg erzählt werden, scheinen die Begegnungen des Kaisers mit betrunkenen Offizieren und Soldaten eine Hauptrolle zu spielen. Hier ist wieder eine: Den Untermilitärs war es für gewöhnlich verboten, innerhalb der Stadt zu fahren. Der Kaiser begegnete einem Dragoner auf einem Iswofschil. Der Soldat erschrak, zog eilends den Säbel aus der Scheide und salutirte. „Was thust Du da auf dem Iswofschil, Dragoner?“ fragte der Kaiser strengen Tons. „Majestät, ich fahre einen betrunkenen Dragoner auf die Hauptwache,“ antwortete kleinlaut der Ertrappte. Der Kaiser lachte. „Hier hast Du fünf Rubel und nun fahre den Betrunkenen nach Hause.“ — Zur Zeit des Palmen-Marktes begegnete der Kaiser auch einmal einem nüchternen Soldaten, der wider den Befehl ein Bündel trug und, als er des Kaisers ansichtig wurde, in einen Thorweg sprang. Der Kaiser rief ihn heraus: Warum versteckst Du Dich? — Ich trage ein Bündel, Majestät. — Was enthält dasselbe? — Eigene Arbeiten, Majestät, die ich auf dem Palmenmarke verkaufen wollte. — Zeige her! — Der Soldat öffnete das Packet und zeigte selbstgefertigte Schnupstabskassen mit dem Bilde Napoleon's des Ersten auf dem Deckel! Hast Du denn keinen eigenen Kaiser, dessen Bildniß Du auf deinen Dosen anbringen kannst? fragte ärgerlich der Monarch. — Gewiß, Majestät; aber jener Plak würde sich für das Bild meines Kaisers nicht schicken. — Wie das? — Majestät, wer aus meinen Dosen eine Prise nimmt — dabei klopfte der Soldat nach Art der Schnupfer mehrere Mal auf den Deckel, — der schlägt zu allererst den Napoleon auf die Nase. Niest der Schnupfer nachher, dann sagt er: „Zur Gesundheit, Eure kaiserliche Majestät“, — und hierbei wies der Soldat dem lachenden Kaiser dessen eigenes Portrait auf der inneren Seite des Deckels. Ein 50 Rubelschein belohnte den patriotischen Nasenklopfer.

An den Straßenecken in Brügge sind große rothe Bogen angeklebt worden, auf denen die Bekanntmachung zu lesen ist, daß „am 1. November Mitternachts die Lieferung von einer Billion Mauersteine, einer Million eiserner Balken und fünf Millionen Hektoliter Kalk öffentlich verbungen werden solle zur Vergrößerung der Hölle, die zur Aufnahme der belgischen Lehrer, Eltern und Normal Schulen nicht ausreicht“.

Ein Original. In St. Petersburg, am Neuen Kanal, neben der Penne, welche Frau Sassekhi hält, befindet sich eine Schenke, deren Eigenthümer, ein origineller Kauz, folgende Benachrichtigung für seine Gäste hat anbringen lassen, die meist zu den Besuchern der genannten Penne gehören. Unter Glas und Rahmen ist daselbst in allerdings wenig schöner, aber desto unorthographischerer Schrift zu lesen: „Die Herren Besucher meiner Schenke bitte ich an 2 Stellen, und zwar hier wie am Neuen Kanal, das Rauben und Stehlen zu unterlassen, keine Prügeleien anzuzetteln und überhaupt keinen Lärm zu machen. Die dagegen Handelnden werden in dieser Schenke „fühlbare“ bestraft.“ Daneben prangt die zweite Bekanntmachung folgenden Inhalts; „Mit Anbruch des kalten und regnerischen Wetters werden hier den Armen und Bedürftigen für das Nachtlager 5 Kopelen vorgeschossen“ — und in der That erhält jeden Tag gegen 8 Uhr Abends jeglicher Besucher, nachdem der Eigenthümer erst die Pässe revidirt, die Namen notirt, ihnen aus einem christlichen Buche vorgelesen und sie nochmals zur Ruhe ermahnt hat, — je 5 Kopelen, um damit ein Nachtlager bei Frau Sassekhi zu bezahlen. Wer dies Geld anderweitig verwendet, dürfte sich nie wieder bei dem originellen Wohlthäter sehen lassen, ohne der angefügten „fühlbaren“ Strafe sicher zu sein.

(Neue Variation eines alten Themas.) „Das Geld thut Alles für den Menschen,“ sprach ein alter Kapitalist. „Doch lange nicht so viel,“ erwiderte ein Anderer, „wie manche Menschen fürs Geld thun.“

(Logisch). Gast: „Wirth, Ihr Bier ist aber matt — ist's Fäßchen schuld daran?“ Wirth: „Wenn Sie so lang laufen, wie das Fäßle, werden Sie auch matt.“

Feuilleton.

Aus den Erinnerungen eines Juristen.

von
Ferd. Arends.

Eine Exekution der Prügelstrafe.

Die Anwendung der Prügelstrafe gehört heute in Deutschland zu den überwundenen Standpunkten und das mit vollem und gutem Recht, womit nicht gesagt sein soll, daß ich nicht für einzelne Vergehen diese Strafe gern beibehalten gesehen hätte, — ich meine für Bubenstreiche, für Mäntel- und Droschkenpolsterzer-schneider, für Verlegungen der Schamhaftigkeit, für Messerschlägereien und andere Nichtsnutzigkeiten ähnlicher Art, aber auch nur für diese allein. Wer sich wie ein Bube betragt, muß wie ein Bube gezüchtigt werden, er will es und verdient es nicht anders und die Züchtigung sollte dem Vergehen dann immer auf dem Fuße folgen. Vor einem Vierteljahrhundert unter dem Regiment des 20. Titels Allgemeinen Landrechts, welches noch Stäupbesen und Pranger kannte, herrschten freilich ganz andere Prinzipien. Damals wurden grade leichte Vergehen gegen das Eigenthum, Diebstähle aus Lüsternheit oder Bedürfnis, kleine Hausdiebstähle, wenn sie der Hausvater rügte u., mit Prügelstrafe geahndet. Wer sich vergegenwärtigt, daß um die Mitte unseres Jahrhunderts noch das Strafrecht des 20. Titels Allgemeinen Landrechts regierte und daß damals schon fast in jedem Kinde, welches lesen und schreiben lernte, in den Schulen das Ehrgefühl geweckt wurde, der wird mit einem leichten Schauer über den Eindruck erfüllt werden den die Prügelstrafe auf Personen von Ehrgefühl, welche davon betroffen wurden, gemacht haben muß.

Zur Beaufsichtigung der Ausführung der Prügelstrafe wurden in der Regel Subalternbeamte committirt, welche während der Exekution gegenwärtig blieben und dann, gleichsam als Quittung darüber, daß die körperliche Lektion auch wirklich ordnungsmäßig stattgefunden ein Protokoll aufnehmen und das Geschehene registriren mußten. Auch Auscultatoren, d. h. junge, den Gerichten zur Ausbildung überwiesene Juristen, wurden zuweilen an Stelle der Subalternen mit dergleichen Aufträgen betraut.

Es war im Jahre 1845 bis 1846, als ich zu R. . . in Thüringen, wohin mein Vater in der Folge als Direktor des Land- und Stadtgerichts versetzt war, meine ersten praktischen Exercitien als Auscultator machte. Wer dreißig Jahre zurückdenken kann, wird sich erinnern, daß damals eine große Theuerung in Deutschland herrschte, welche mit dem Jahre 1846 begann und in's Jahr 1847 hinein dauerte. Der ärmere Theil der Bevölkerung litt unsäglich unter dieser Hungersnoth, und alle Sammlungen vermochten doch nur eine dürftige Milde der Gluth zu erzielen. Auch in der „Goldenen Aue“, jener herrlichen Gegend Thüringens, welche nach den segensreichen Erträgen ihres Ackerlandes, namentlich den reichen und üppigen Getreide- und Heuernten ihren Namen trägt, herrschte bittere Noth. Diese Gegend gehörte zu dem Gerichtssprengel meines Vaters. Das Dorf Sachsenburg mit seiner alten, auf einem Berg gelegenen, weithin sichtbaren Ruine, bildet einen der letzten Ausläufer der „Goldenen Aue.“ Dort wohnte eine arme Wittve, deren Mann, ein Tagelöhner, vor einem halben Jahre verstorben war und die Wittve mit 5 unversorgten Kindern, deren ältestes ein Knabe von 16 Jahren, in Dürftigkeit zurückgelassen hatte. Letzterer war bei einem Dorfschneider in der Lehre, der ihm indessen nicht zugleich Kost und Wohnung gewährte, sondern ihn nur in seinem Handwerk unterrichtete. Die Hungersnoth kam mit allen ihren Schrecken auch über diese unglückliche Familie. Trotdem die Wittve arbeitete, wie zwei, konnte sie das tägliche Brod für ihre armen Kinder doch nicht verdienen, und jäher Schmerz hob ihr Herz, wenn sie des Mittags oder des Abends fast mit leeren Händen zu ihrer Hütte zurückkehrte, vor welcher schon ihre armen Kinder nach Brod schreiend, warteten und die Rückkunft der Mutter stundenlang ersehnten. An einem Sonnabend Abend brachte sie ein wenig mehr Geld als gewöhnlich mit nach Hause und freute sich von ganzem Herzen, heute ihre Kinderchen einmal ordentlich satt machen zu können. Den Sohn, bereits von seinem Lehrherrn zurückgekehrt, fand sie zu Hause und sandte ihn mit einem Geldstück, grade genügend zum Ankauf eines großen Brodes, nach der Dorfschenke. Der Knabe trat in das Wirthshaus und entledigte sich seines Auftrages. Die Wirthin ging das Brod zu holen, mittlerweile den Knaben im Flur des Hauses allein lassend. Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Knabe einen Wandschrank und darin eine ganze Menge der schönsten Semmeln. Hungrig, wie er war, konnte er der Versuchung nicht widerstehen und nahm eine Reihe Semmeln an sich, die er unter seinem Rock verbarg. Unterwegs gedachte er, soviel davon zu genießen, daß er sich einmal recht satt essen konnte. Doch sein Thun war nicht unbemerkt geblieben. Eine Magd hatte durch die Spalte einer Thür den Diebstahl bemerkt, und man nahm ihm unter Schelten die Semmeln wieder weg.

Der Wirth war hart genug, den Vorgang zur gerichtlichen Anzeige zu bringen. Die Untersuchung wurde eingeleitet, bei der der ganze Jammer, der über die Familie lastete, die Noth in der sie war, und der Hunger der armen

Kinder zur Evidenz an den Tag kam. Allein das Gesetz war unerbitterlich und klar: Auf dem Vergehen stand eine Strafe von zehn Peitschenhieben.

Ich erinnere mich noch wohl, wie das Richtercollegium, nach allen Seiten erwägend, den Vorfall in Betracht zog, und wie schmerzlich allen Richtern ohne Ausnahme der Urtheilspruch wurde. Indeß es blieb nichts anders übrig, als den Knaben wegen ersten gemeinen Diebstahls zu zehn Peitschenhieben zu verurtheilen.

Der Knabe ward vorgeladen und ihm das Urtheil publizirt; sein Vormund mit ihm. Beide beruhigten sich bei dem Erkenntniß, der Knabe unter Thränen, aber mit einer gewissen Resignation. Es wurde ihm überlassen, sich binnen einer gewissen Frist zur Empfangnahme der Strafe bei Gericht einzufinden, widrigenfalls er durch den Exekutor sistirt werden würde. Er erklärte, daß er binnen 8 Tagen zu einer bestimmten Stunde zur Empfangnahme der Strafe erscheinen werde.

Mein Vater hatte mich, vielleicht nicht ohne Absicht, mit dem Commissorium, der Exekution beizuwohnen, betraut. Ich war bei der Verathung des Collegiums über den Diebstahl und bei dem Urtheilspruch gegenwärtig gewesen; ich wußte, wie sorgfältig die Richter eine Milde der Strafe ventilirt hatten, vielleicht konnte ich bei der Exekution die Härten des unerbitterlichen Gesetzes abschwächen.

Zur Ausführung von Prügelstrafen wurde in der Regel unser Botenmeister B., der zugleich Gefangen-Ausseher war, verwendet, ein ältlicher Mann, der, hartlos, von Angesicht einem Küster oder Cantor gleich, aber eine so stramme und militärische Haltung sich bewahrt hatte, als stände er noch unter der Fahne. Es war ein eigener Kauz, in welchem sich nach seiner Meinung das ganze Richtercollegium verkörperte. Wenn Leute auf Gericht kamen und sich nach dem Stande dieser oder jener ihrer gerichtlichen Angelegenheiten erkundigten ging er in die Registraturen und recherirte nach der Sachlage, um dann mit einer Würde, um die ihn ein Präsident hätte beneiden können, wieder zu erscheinen und seinen Befcheid zu ertheilen. Dieser lautete nun in jedem Falle entweder: „Wir haben noch nicht verfügt.“ oder aber: „Wir haben dies und das verfügt.“ Und mit einer gnädigen Handbewegung entließ er die Petenten. In Ausübung seines Amtes als Büttel machte er keinen Unterschied zwischen schwächlichen und kräftigen Constitutionen, zwischen Bösewichtern und Delinquenten aus Leichtsinne oder Uebereilung. Jeder bekam seine Tracht more solito.

Das wußte ich. Als der Termin kam und der Knabe, vom Stadtphysikus körperlich untersucht und für exekutionsfähig erklärt, an Gerichtsstelle erschien, sagte ich zu B.: „Ach lieber Herr B.! machen Sie's heute milde, der arme Junge verdient Erbarmen.“ B. antwortete nicht, sondern stand, wie gewöhnlich bei Anreden seiner Vorgesetzten, terzengerade und neigte nur kurz sein Haupt, bis das Kinn die Brust berührte, gewissermaßen um zu zeigen, daß er mich verstanden. Ja wohl, verstanden hatte er mich, aber zwischen Verstehen und Beherzigen ist noch ein gewaltiger Unterschied.

Die Prügelstrafe wurde bei den Gerichten, bei welchen ich beschäftigt war, in der Art, appliziert, daß der Delinquent seines Rodes entkleidet und dann auf eine Bank geschnallt wurde, so daß die Füße auf der Erde standen, der Oberkörper und der Kopf aber eine horizontale Lage auf der Bank hatten. Das Straf-Instrument, eine Peitsche, bestand aus einem kurzen neuen, einen Fuß langen Stiele und gepflochtenen Riemen, die sich in gewissen Abständen zu einer Art Knoten verdichteten.

Der Knabe ward aufgeschnallt, und mich abwendend, begann ich zu zählen: „Eins!“ Der Schlag fiel knallend nieder und der Junge stieß ein erbärmliches Wehgeheul aus. Ich hätte weinen können vor Erbarmen, so weh war mir's um's Herz. „Zwei!“ Abermals Geheul, noch jämmerlicher als das erste Mal. Mich umwendend, warf ich B. einen Blick des Vorwurfs zu, leise zu ihm sagend: „Aber B., was haben Sie mir versprochen!“ Dann wandte, ich mich wieder um: „Drei!“ — — „Bier!“ Ich bemerkte auch jetzt noch nicht die geringste Milde in der Wucht der Schläge. Eher hätte man das Gegentheil sagen können. Beim fünften Schlag stöhnte der Knabe nur noch, beim sechsten blieb er stumm. Ich gebot Halt und trat besorgt zu dem Knaben heran. Der arme Bursche lag da, die Augen weit aufgerissen und gebrochen, wie die eines Todten. Sofort befahl, ich ihn abzuschnallen, Wasser zu holen und zum Stadtphysikus zu schicken. Der Knabe kam unter dem Einfluß des kalten Wassers bald wieder zu sich. Auch der Physikus erschien und erklärte auf meine besorgte Frage, ob die Exekution eingestellt werden müsse: „Es war nur eine Ohnmacht, der Junge könnte den Rest seiner Strafe wohl noch aushalten, doch fragen Sie ihn lieber, vielleicht zieht er es vor, ein andermal zur Empfangnahme des Restes seiner Strafe zu kommen!“

Ich that es.

Der Bursche erklärte mit matter Stimme nach einiger Ueberlegung: „Ich will wiederkommen!“ „Wann?“ fragte ich weiter. „In 14 Tagen!“

Vierzehn Tage waren verstrichen; auch drei, auch vier Wochen vergingen. Der Knabe erschien nicht. Da wurde einer unserer Exekutoren beauftragt, den Delinquenten zur Verbüßung des Restes seiner Strafe zur Stelle zu bringen.

Der Exekutor kam allein zurück; sein schriftlich erstatteter Bericht lautete: „Der Schneiderlehrling N. N. ist ausweislich amtlicher Auskunft des Schulgenamtes zu S. acht Tage nach vollstreckter Exekution verstorben!“

Ob der Schreck ihn getödtet, oder die Nervenauflösung, oder ob er eine innere Verletzung bei Empfang der Körperstrafe erlitten, die seinen Tod zur Folge hatte — ich weiß es nicht. — —

Ich habe nie wieder in meinem Leben einer körperlichen Züchtigung beigewohnt.